



## **ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

**Beteiligt:**

20 Stadtkämmerei  
32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen  
61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen  
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

**Betreff:**

Straßenausbau "Alter Henkhauser Weg"

**Beratungsfolge:**

24.08.2005 Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bezirksvertretung Hohenlimburg nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieser Entwurfsplanung eine Bürgerinformation durchzuführen.



Im Rahmen des sog. Straßenerneuerungsprogramms hatte die Bezirksvertretung Hohenlimburg den Ausbau der Straße „Alter Henkhauser Weg“ zwischen Alte Heerstraße und Hasselbach als erste Priorität eingestuft.

Wegen des räumlichen Umfanges und damit verbundenen hohen Kosten der Maßnahme wurde der Straßenausbau in zwei Bauabschnitte unterteilt:

Der erste Abschnitt erstreckt sich von der Alten Heerstraße bis zum östlichen Abzweig „Am Kroncken“, der zweite Teil, der sich heute auch in einem technisch sehr viel besserem Zustand zeigt, reicht dann bis zur Straße „Hasselbach“.

Diese Abschnitte bilden auch die beitragsfähigen Abrechnungsabschnitte, da die Baumaßnahme Beiträge nach dem Baugesetzbuch nach sich zieht.

Wegen der Beitragsfähigkeit ist diese Vorlage auch als erste Lesung einzustufen, da anschließend eine Bürgerinformation erfolgen muss.

Der Straßenausbau selbst wird sich als sog. Trennprinzip darstellen. D.h., eine Trennung zwischen Asphaltstraße und plattierte Gehbereich mit Bordsteinen. Wo die Straßenbreiten es zulassen, werden Parkstände angeordnet.

(Eine ausführlichere technische Beschreibung findet sich in der Vorlage selbst wieder.)

## **1. Vorbemerkungen**

Im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie ist seit Herbst 2004 eine klare und verlässliche Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms ermöglicht worden.

Da sich zwischenzeitlich vielfach einige Eingangsvoraussetzungen und Situationen vor Ort geändert haben, musste eine Aktualisierung der Maßnahmenprioritätenliste, die dem Programm zu Grunde liegt, erfolgen.

Diese Aktualisierung ist in (fast) allen Bezirksvertretungen durchgeführt worden.

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hat den Ausbau der Straße „Alter Henkhauser Weg“ an erste Stelle gesetzt.

Ein entsprechender Planungsauftrag konnte zum Jahresende 2004 erteilt werden.

Nachdem der erste Planungsentwurf verwaltungsintern abgestimmt wurde, kann dieser Plan nunmehr der Bezirksvertretung Hohenlimburg zur 1. Lesung vorgestellt werden.

Nach erfolgtem Beschluss wird eine Bürgerinformation durchgeführt, da der Straßenausbau beitragsrechtliche Auswirkungen hat.

## **2. Planung**

Die Planung des Alten Henkhauser Weges liegt für den Gesamtabschnitt zwischen Alte Heerstraße und Hasselbach vor. Wegen der hohen Kosten der Gesamtmaßnahme und der Tatsache, dass der nördliche Teil zwischen Abzweig „Am Kroncken“ und Hasselbach in einem technisch noch recht akzeptablen Zustand ist, wurde die Maßnahme in zwei Bauabschnitte unterteilt.

Diese Vorlage bezieht sich entsprechend nur auf den 1. Teil zwischen Alte Heerstraße und Abzweig „Am Kroncken“.

Die Ausbauplanung orientiert sich weitgehend an den bestehenden, örtlichen Verhältnissen (Topographie, Zufahrten, Bewuchs), um nicht zuletzt die Ausbaukosten gering zu halten. Die Maßnahme befindet sich in einer „Tempo 30 Zone“.

Da die angrenzenden Straßen im Trennprinzip ausgebaut wurden, soll auch der Alte Henkhauser Weg so gestaltet werden. Das heißt, es wird eine asphaltierte Straße und seitlich, durch Bordsteine abgetrennte Gehbereiche geben.

Im südlichen Seitenbereich muss auf Grund der zur Verfügung stehenden Breiten zu Gunsten einiger Stellplätze auf einen durchgehenden Gehweg verzichtet werden, was aber vor dem Hintergrund einer Tempo 30 Zone durchaus akzeptabel ist.

Die Fahrbahnbreiten zeigen sich zwischen 4,75 m und 5,50 m. Punktuell ist eine Einengung auf 4,00 m zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehen. Die Gehbereiche sind ca. 1,75 m

**BEGRÜNDUNG****Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0591/2005

**Datum:**

30.06.2005

breit, die Parkstände 2,00 m.

Auf der nördlichen Seite sollen die vorhandenen, großen Böschungsbereiche erhalten werden, da ansonsten umfangreiche, kostenintensive Stützbauwerke erforderlich werden. Südlich wird der Randbereich durch einige Baumpflanzungen ergänzt.

Wie bereits erwähnt erhält die Straße eine Asphaltdecke. Die Gehwege werden mit üblichem Plattenbelag der Größe 40/ 40/ 5 versehen, die Parkstände werden in anthrazit- farbigem Pflaster 10/ 20/ 8 ausgeführt.

Die gewählten Gefälleverhältnisse zeigen sich mit ca. 3 % Längsgefälle ähnlich dem heutigen Zustand. Beim Quergefälle können die Standardwerte gewählt werden.(Gehen und Parken ca. 3,00 %, Straße 2,50 %).

Im Einmündungsbereich zur Alten Heerstraße werden die Ein- und Abbiegeradien angepasst. In der Laufrichtungssachse parallel zur Alten Heerstraße werden die Bordsteine auf ca. 1 cm abgesenkt.

### **3. Finanzielle- und beitragsrechtliche Situation**

Für den oben beschriebenen ersten Bauabschnitt müssen Kosten von ca. 250.000,- € angesetzt werden, die im Investitionsprogramm 2005/2006 veranschlagt sind.

Diese Summe muss auch als beitragsfähiger Aufwand angesehen werden. Da der Alte Henkhauser Weg als bisher noch nicht erstmalig hergestellt gilt, erfolgt eine Beitragsabrechnung gem. Baugesetzbuch mit 90% Anliegerbeteiligung.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Nach erfolgtem Beschluss als 1. Lesung wird zeitnah die Anliegerinformation durchgeführt. Die Ergebnisse der Bürgerinformation werden der Bezirksvertretung Hohenlimburg zur endgültigen Beschlussfassung in 2. Lesung vorgestellt.

Der zweite Bauabschnitt des alten Henkhauser Weges könnte als eine weitere Maßnahme des Straßenerneuerungsprogramms aufgenommen werden. Der technische Zustand macht dies aber nicht unbedingt erforderlich.

# FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0591/2005

Datum:

30.06.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

## 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

## 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2005
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 2**

**Drucksachennummer:**

0591/2005

**Datum:**

30.06.2005

**3. Mittelbedarf**

<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen	225.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Sachkosten	250.000 EUR
<input type="checkbox"/> Personalkosten	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
6300 350 00003		225.000			
<b>Ausgaben:</b>					
6300 950 14407	10.000	240.000			
<b>Eigenanteil:</b>	-10.000	+15.000			

## **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

## Drucksachennummer:

0591/2005

Teil 4 Seite 3

**Datum:**

30.06.2005

## 4. Finanzierung

## Verwaltungshaushalt

### Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

### Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

## Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

### **Wird durch 20 ausgefüllt**

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt ausgleichen gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 4**

**Drucksachennummer:**

0591/2005

**Datum:**

30.06.2005

**Vermögenshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

**Kreditaufnahme**

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 5**

**Drucksachennummer:**

0591/2005

**Datum:**

30.06.2005

**Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre \_\_\_\_\_

Sachkosten  einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

bis zum Jahre \_\_\_\_\_

Personalkosten  einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

bis zum Jahre \_\_\_\_\_

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
<b>Eigenanteil:</b>					

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0591/2005

Datum:

30.06.2005

**5. Personelle Auswirkungen**

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

**5.1 Zusätzliche Planstellen**

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

**5.2 Stellenausweitungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.3 Hebungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.4 Aufhebung kw-Vermerke**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag**

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung**

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.8 Überplanmäßige Einsätze**

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.1 bis 5.8**

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 7**

**Drucksachennummer:**

0591/2005

**Datum:**

30.06.2005

**Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:**

**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.10 Abwertungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.11 kw-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.12 ku-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.9 bis 5.13**

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

## VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

## Drucksachennummer:

0591/2005

Datum:

30.06.2005

## Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

## Stadtkämmerei

---

## Stadtsyndikus

---

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
  - 20 Stadtkämmerei
  - 32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
  - 61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
  - 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

## **Gegenzeichen:**

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

### **Amt/Eigenbetrieb:**

Anzahl: